

45a

Die Wahl des deutschen Reichsverwesers.

Abdruck aus den Flugblättern aus der deutschen Nationalversammlung.

Die Märztage dieses Jahres haben in unserm Vaterlande in gleichem Maasse die höchste Freude und Hoffnung, wie die trübsten Besorgnisse hervorgerufen. Der gewaltige Sturm der Revolution hatte in wenig Tagen die bestehenden Verhältnisse erschüttert; die Schranken, welche die deutschen Staaten und Stämme getrennt hatten, stürzten zusammen, und die künstlich geschlungenen Bande, in welchen das deutsche Volk seit 30 Jahren schmachtete, rissen entzwei wie Strohhalm. Das Volk stand verwundert da, und fragte sich, was es nun eigentlich mit der Freiheit anfangen sollte, welche ihm fast wie eine unerwartete Erbschaft aus fremdem Lande zugefallen war.

Das deutsche Volk ist der Freiheit werth, denn es ist gerecht, besonnen und hat die Kraft, sich selbst zu beherrschen und zu mäßigen. Wo diese Eigenschaften einem Volke abgehen, da ist die Freiheit für dasselbe nur eine Waffe in der Hand eines Wahnsinnigen, der sich selbst damit zerfleischt und vernichtet. Fast hatte es das Ansehen, als ob es in unserm Vaterlande ebenso werden wollte. Die Freude über die Erregungenschaften der Revolution verwandelte sich bald in eine fieberhafte Angst, sie möchten wieder genommen werden. Je größer seit 30 Jahren die Geduld war, desto größer war jetzt die Ungeduld; man riß heute das alte Gebäude nieder, und war entrüstet darüber, daß am andern Tage das neue noch nicht fertig war. Wünsche und Forderungen aus allen Klassen des Volkes durchkreuzten sich, eine fieberhafte Unruhe ergriff alle Stände, man fing an, zu verzweifeln an Allem, was bisher war, wollte etwas Anderes und wußte doch nicht was. Der Verkehr hörte auf, das Geld verschwand, der Verdienst minderte sich immer mehr und alle Klassen wurden von Tag zu Tag ärmer; der Krieg drohte von Außen, im Innern kein

Ansehen der Regierungen mehr, keine Macht, die gebrochene Ordnung wiederherzustellen, der Bürgerkrieg erhob sein blutiges Haupt, das Vaterland trauerte.

Da traten die freigewählten Vertreter des deutschen Volkes in Frankfurt zusammen, und das Auge des geängstigten Vaterlandes richtete sich hoffnungsvoll auf sie. Ihnen war die Aufgabe gestellt, Deutschland eine Verfassung zu geben, durch welche die Freiheit des Volkes gesichert und die Einheit des Vaterlandes begründet werde. Aber damit das möglich werde, durfte nicht während dieses Geschäftes das Vaterland der inneren Zerstörung durch fortwährende Unruhe und Bürgerkrieg Preis gegeben werden. Es durfte nicht sein Wohlstand in seinem innersten Kerne zerstört, alles Vertrauen vernichtet und das Volk durch Nahrunglosigkeit zur Verzweiflung gebracht werden. Es durfte nicht das so in sich selbst erschöpfte und geschwächte Deutschland zu einer leichten Beute des Auslandes gemacht werden. Denn was hätte am Ende dem Volke die vortrefflichste Verfassung geholfen, wenn es vorher zu Grunde gerichtet worden wäre?

Das aber konnte die Nationalversammlung für sich allein nicht verhindern; sie konnte nicht für sich allein die Ordnung und das Vertrauen herstellen und die rechten Maaßregeln zum Schutze der inneren und äußeren Sicherheit treffen. Denn die Nationalversammlung kann wohl berathen oder Beschlüsse fassen, aber sie kann nicht selbst regieren und die gefassten Beschlüsse ausführen. Dazu mußte eine Regierung für Deutschland geschaffen werden, welche mit starker Hand die allgemeinen deutschen Angelegenheiten leitet und in welcher die geschwächten Regierungen der Einzelstaaten eine kräftige Stütze finden, so lange sie auf dem Boden der Freiheit und des Gesetzes stehen bleiben, welchen uns die Revolution errungen

hat. Aber nicht dafür allein bedürfen wir einer obersten deutschen Regierungsgewalt. Das deutsche Reichs-Grundgesetz, wenn es von der Nationalversammlung beschlossen ist, darf nicht auf dem Papiere stehen bleiben; es muß in allen deutschen Ländern in Ausführung gebracht werden, und auch dazu ist eine oberste deutsche Regierungsgewalt nothwendig.

Diese oberste Regierungsgewalt zu schaffen, war darum auch die nächste Aufgabe, welche sich die Nationalversammlung gestellt hat. Ein Ausschuß bearbeitete hierüber ein Gesetz, welches sodann während zehn Tagen in öffentlicher Sitzung herathen und theilweise abgeändert, und endlich am 28. Juni von der Nationalversammlung angenommen wurde. Der wesentliche Inhalt dieses Gesetzes ist folgender:

Die Nationalversammlung erwählt bis zur Einführung der künftigen Reichsverfassung einen Reichsverweser. Dieser Reichsverweser übt die oberste vollziehende Gewalt aus in allen Angelegenheiten, welche die allgemeine Sicherheit und Wohlfahrt Deutschlands betreffen. Weil ihm aber das nicht möglich wäre, wenn ihm nicht eine starke Gewalt in seine Hände gegeben würde, so ist ihm zugleich die Oberleitung der gesammten bewaffneten Macht Deutschlands übertragen und die Ernennung der Oberbefehlshaber geht nur von ihm aus. Auch dem Auslande gegenüber soll fortan Deutschland nicht mehr als Oesterreich, als Preußen, als Bayern u. s. w. erscheinen, sondern als ein einziger großer Bundesstaat, als ein einziges deutsches Volk; deswegen vertritt nur der Reichsverweser fortan Deutschland vor den auswärtigen Mächten, und ernennt deutsche Gesandte und Konsuln, kann aber nur im Einverständnis mit der Nationalversammlung Krieg erklären und Frieden schließen. Neben dieser obersten Regierungsgewalt in Deutschland hat der bisherige Bundestag keine Bedeutung mehr. Er hört daher in dem Augenblicke auf, wo die neue vollziehende Regierungsgewalt in's Leben tritt, und die einzelnen deutschen Staaten werden fortan nur noch Geschäftsträger in Frankfurt haben, durch welche das Reichsministerium mit den einzelnen Regierungen in's Einvernehmen tritt, wo es nothwendig ist. Das ist eine ganz natürliche und sehr unverfängliche Bestimmung. Denn der Reichsverweser regiert ja nicht selbst in allen einzelnen Staaten, und muß sich daher mit den Regierungen in ein Einvernehmen setzen können, damit seine Anordnungen zur Ausführung kommen. Aber die Leute, welche um jeden Preis Unfrieden stiften wollen, haben schon überall ausgesprengt, da sei der alte Bundestag wieder da.

Zwei Punkte sind es, wegen welcher dieses Gesetz großen Anfechtungen ausgesetzt worden ist und die Zustimmung einer Anzahl Mitglieder der Nationalversammlung nicht erhalten hat. Der erste Punkt ist der, daß der Satz nicht durchging, daß der Reichsverweser die Beschlüsse der Reichsversammlung verkünden und ausführen müsse. Hier ist aber wohl zu merken, daß nirgends gesagt ist, der Reichsverweser habe nicht nöthig, sich an die Beschlüsse der Nationalversammlung zu halten und könne ihr gegenüber thun, was er wolle. So hat die Sache nicht ein Abgeordneter in der Nationalversammlung aufgefaßt, und kann es auch kein vernünftiger Mensch auffassen. Aber die Mehrheit der Versammlung trug Bedenken, jene Bestimmung, daß der Reichsverweser alle Beschlüsse der Nationalversammlung sogleich verkünden und ausführen müsse, ausdrücklich in das Gesetz aufzunehmen. Denn dadurch wäre

der Reichsverweser eigentlich nur das blinde Werkzeug der Nationalversammlung, und diese die eigentliche Regierung von Deutschland geworden. Eine Versammlung aber von mehr als 600 Personen kann wohl Gesetze machen, sie kann auch in einzelnen wichtigen Fällen Beschlüsse fassen, was geschehen soll; aber eigentlich regieren kann sie nicht. Eigentliche Gesetze der Nationalversammlung muß der Reichsverweser obnehin verkünden und ausführen. Für solche Beschlüsse aber, welche für einzelne Fälle gefaßt werden, wollte man eine solche Bestimmung nicht ausdrücklich festsetzen. Es ist doch leicht begreiflich, daß es dem Vaterlande zum großen Unglück gereichen könnte, wenn ein Beschluß, welcher in der Nationalversammlung in einem Augenblicke heftiger Aufregung oder sonst auf eine übereilte Weise über eine sehr wichtige Sache, z. B. eine Kriegserklärung, gefaßt worden wäre, sogleich von dem Reichsverweser ausgeführt werden müßte. In solchen Fällen ist es doch wohl nothwendig, daß das Reichsministerium einen derartigen Beschluß, gegen welchen es gerechte Bedenken hat, zu einer nochmaligen Verathung an die Nationalversammlung zurückgehen lassen könne, ehe es gezwungen ist, ihn zu vollziehen. Davon steht nun allerdings nichts in dem Gesetze; aber das ganze Verhältniß bringt es mit sich, daß es nicht anders gehalten werden kann. Wenn die Nationalversammlung besonnen zu Werke geht und nach wiederholter Verathung auf einem Beschlusse beharrt, so kann das verantwortliche Ministerium des Reichsverwesers gar nicht anders, es muß den Beschluß ausführen, wenn es auch nicht in dem Gesetze steht.

Der andere Punkt ist der, daß der Reichsverweser für unverantwortlich erklärt ist, seine Gewalt aber durch Minister ausübt, welche für alle Regierungshandlungen der Nationalversammlung verantwortlich sind. Wegen dieser Bestimmung stimmten 25 Abgeordnete für gar keinen Reichsverweser, weil sie glaubten, daß ein unverantwortliches Oberhaupt des Reiches gegen den Grundsatz der Volkssouveränität sei. Das ist aber unrichtig. Der Grundsatz der Volkssouveränität ist gewiß hinlänglich und am stärksten in Ausübung gebracht dadurch, daß die Vertreter des deutschen Volkes ganz allein aus der ihnen übertragenen Machtvollkommenheit eine Regierungsgewalt für Deutschland geschaffen und den Reichsverweser frei gewählt haben. Für die Verantwortlichkeit ist aber hinlänglich gesorgt dadurch, daß der Reichsverweser keine Regierungshandlung vollziehen kann, als allein nur durch seine Minister, welche für jeden Beschluß, den sie unterzeichnen und für jede Handlung, welche sie begehren, der Nationalversammlung verantwortlich sind. Daß man aber den Reichsverweser selbst in Beziehung auf die Regierungshandlungen nicht für verantwortlich erklären wollte (von einer andern Verantwortlichkeit ist keine Rede, das haben sehr viele Abgeordnete ausdrücklich zu Protokoll erklärt) hat darin seinen Grund, weil sonst der Reichsverweser ebenso, wie die Minister, von seiner Stelle abtreten müßte, sobald er bei einer Abstimmung in der Nationalversammlung in der Minderheit bliebe. So könnte es kommen, daß man alle drei bis vier Wochen einen andern Reichsverweser wählen müßte, was gewiß das größte Unglück wäre, welches Deutschland treffen könnte. Daß also die Nationalversammlung durch die Bestimmung, daß nicht der Reichsverweser, sondern die Minister, für die Regierungshandlungen verantwortlich seien, die Volkssouveränität verlegt und sich einen Herrn gesetzt habe, welcher seine Gewalt

nicht aus dem Volke hergenommen habe, ist abermals eine Erfindung derer, welche nichts mehr fürchten, als daß Ordnung, Ruhe und Friede in Deutschland wieder hergestellt werde.

Man kann über diese Punkte eine andere Ansicht haben; aber man übt gewiß ein großes Unrecht an dem Vaterlande aus, wenn man um dieser Punkte willen die öffentliche Meinung auf's Neue gegen die Nationalversammlung aufreizt, und das große Werk der Einigung zu hindern sucht.

Nachdem das Gesetz zu Stande gekommen war, wurde der 29. Juni zur Wahl des Reichsverwesers festgesetzt. Seit Jahrhunderten ist keine wichtigere und folgenreichere Handlung für Deutschland vollzogen worden; das fühlten die Männer wohl, welche in der Paulskirche zu der Wahl zusammengekommen waren, und in wessen Brust noch ein Funke von Vaterlandsliebe glühte, der setzte in diesem Augenblicke alle Parteilichkeit und alle politische Rechthaberei bei Seite und behielt nur das Eine im Auge und im Herzen: die Rettung und das Wohl des Vaterlandes.

Jeder Abgeordnete wurde nun aufgerufen, den Namen dessen, welchen er zum Reichsverweser wähle, laut zu nennen. Bevor aber das geschah, richtete der Präsident v. Gagern folgende Worte an die Versammlung: „Meine Herrn! Wer auch aus dieser Wahl hervorgehen mag, lassen Sie uns den festen Entschluß fassen, daß wir ihn unterstützen wollen in seiner schweren Aufgabe mit allen Kräften, die uns zu Gebote stehen.“ Da erhoben sich fast alle Abgeordneten von ihren Sitzen und sprachen mit aufgehobener Hand ein ernstes, feierliches „Ja!“ Sie haben es gethan in Deinem Namen, deutsches Volk! und sie werden ihr Wort erfüllen, gestützt auf Deine Kraft und Zustimmung.

In der nunmehr erfolgten Abstimmung nannten vier Fünftheile der Abgeordneten den Erzherzog Johann von Oesterreich. Demnach sprach der Präsident:

„Ich proclamire hiermit Johann, Erzherzog von Oesterreich, zum Reichsverweser über Deutschland. Er bewahre die allezeit gegebene Liebe zu unserm großen Vaterlande; er sei der Gründer unserer Einheit, der Bewahrer unserer Freiheit, und der Wiederhersteller von Ordnung und Ruhe!“

In dem Saale erscholl ein freudiges Lebehoch, die Glocken tönten von den Thürmen, und der Donner der Geschütze verkündete fernhin die Wahl des Reichsverwesers.

Der Erzherzog Johann ist ein Mann in hohem Alter, aber voll jugendlicher Liebe zu dem Vaterlande; ein Fürst, aber die Liebe und die Achtung des Volkes waren stets mächtiger in ihm als die Vorurtheile seines Standes; ein österreicherischer Prinz, aber von jeher ein Feind der Metternich'schen Grundsätze und der altösterreichischen Politik. Man glaubte in ihm den Mann zu finden, auf welchen alle einzelnen Volksstämme und alle Fürsten Deutschlands ohne Eifersucht hinblicken könnten, und welcher zugleich durch seine bisherige hohe Stellung auch das äußere Ansehen besitzt, mit welchem der Reichsverweser bekleidet sein muß, um alle Sonderbestrebungen niederhalten zu können, welche auf eine Absonderung von der gemeinsamen deutschen Sache ausgehen. Die Baiern gaben ihm ihre Stimmen; die alte preussische Eifersucht gegen Oesterreich verschwand, die preussischen Abgeordneten dachten nicht

allein an Preußen, sondern an Deutschland, an das gemeinsame Vaterland, und gaben einem Manne aus dem Hause Habsburg die Stimme, zwar nicht deshalb, weil er ein österreicherischer Prinz ist, wohl aber, weil er in Oesterreich am meisten die Liebe des Volkes, in Deutschland das meiste Vertrauen besitzt. Das ist der Weg, auf welchem der Erzherzog Johann wirklich der Gründer der Einheit Deutschlands werden wird, wenn er die Liebe und die Achtung des ganzen deutschen Volkes in sich zu vereinigen weiß, das Volk aber seine alten Eifersüchteleien und Absonderungen aufgibt.

Er soll der Bewahrer unserer Freiheit werden. Zwar muß ein Volk seine Freiheit selbst bewahren; wenn es nicht selbst darüber wacht, so kann sie ihm Niemand bewahren, und wäre er auch noch so mächtig. Auch liegt die Sicherung der Freiheit vor Allem in der freigewählten Volksvertretung und in der freien Presse. Aber die Kräfte des Volkes bedürfen einer obersten Leitung, damit sie sich nicht gegen einander kehren und sich unter einander selbst aufreiben, sondern vereint den Feinden der Freiheit, des Gesetzes und der Ordnung entgegen treten. Und die junge Freiheit des deutschen Volkes bedarf in der That eines sehr kräftigen Schutzes. Noch sind auf der einen Seite jene Mächte, welche dieselbe so lange Zeit niedergehalten haben, nicht überall gebrochen, und wenn auch die Furcht vor der Reaction, der Zurückführung in die vergangenen Zustände für jetzt eine bloße Gespensterfurcht zu sein scheint, so kann man doch nicht wissen, wie schnell die Zeit sich ändert, und es ist tröstlich, alsdann die oberste Leitung in der Hand eines Mannes zu wissen, dessen ganzes langes Leben die sicherste Bürgschaft ist, daß er nie von der Sache des Volkes weicht. Aber die junge Freiheit hat in Deutschland für den jetzigen Augenblick einen viel gefährlicheren Feind, eben den, welchen sie in der jüngsten Zeit in dem Nachbarlande nach blutigem Kampfe überwunden hat, die Schreckensherrschaft der gesegneten Masse, die Tyrannei von unten, welche noch grausamer und barbarischer ist, als die von oben. Vor dieser Freiheit, „der rothen Republik,“ möge der Himmel uns bewahren; das ist eine Freiheit, die alle zu Bettlern macht, und in welcher Niemand seines Lebens sicher ist von einem Tage zum andern.

Der Reichsverweser Deutschlands kann darum kein Bewahrer unserer Freiheit sein, wenn er nicht zugleich ein Wiederhersteller der Ruhe und Ordnung in unserm Vaterlande ist. Es gibt leider Leute genug, welche tausenderlei Mittel anwenden, um den gesegneten Zustand und die fieberhafte Unruhe, welche noch in vielen Gegenden Deutschlands herrscht, zu erhalten und zu steigern. Es ist ihnen ganz recht, wenn dadurch alles Vertrauen vollends untergraben, alle Ordnung unterwühlt, aller ehrliche Erwerb verkümmert, jede Nahrungsquelle verstopft und das Volk am Ende zur Verzweiflung gebracht wird. Sie hoffen, daß es sich dann blindlings für ihre ruchlosen Pläne zur Schlachtbank führen lasse. Darum bedürfen wir einer starken Hand, welche uns endlich Ruhe und Ordnung wiederherstellt und dem wilden Hange nach Gesetzlosigkeit einen mächtigen Damm entgegensetzt. So lange nicht Ordnung geschafft ist, hoffen wir vergeblich auf die Einführung volkthümlicher Einrichtungen und Gesetze, vergeblich auf eine Erleichterung der drückenden Lasten des Volkes. So lange nicht die öffentliche Ruhe wiederhergestellt ist, hoffen wir vergeblich auf die Wiederkehr des Handels und Verkehrs, so lange giebt es kein Mittel, die Klagen über Verdienste und

